



Swiss Life Holding

Ordentliche Generalversammlung vom 9. Mai 2006

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 9. Mai 2006 findet die ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding im Hallenstadion in Zürich statt. Aufgrund von Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Schweizerfranken vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Gestützt auf Ziff. 7.5 der Statuten fordert der Verwaltungsrat Aktionäre, welche die oben umschriebenen Anforderungen erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

20. März 2006

bei der Swiss Life Holding, Generalsekretariat, Postfach, 8022 Zürich, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind) einzureichen.

Zürich, 20. Februar 2006

Swiss Life Holding
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig